



Nutzungsplanung – Teiländerung Gewerbezone Maas

Öffentliche Auflage

Nach Abschluss des 1. und 2. Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe gemäss § 24 Abs. 1 BauG öffentlich aufgelegt.

Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom 23.03.2017 bis 22.04.2017 im info center freienwil auf und können während der Bürozeit eingesehen werden. Zusätzlich werden alle Unterlagen auf der Homepage [www.freienwil.ch/Teilzonenplan Maas](http://www.freienwil.ch/Teilzonenplan%20Maas) aufgeschaltet.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 und 4 BauG sind ebenfalls berechtigt, Einwendungen zu erheben. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Freienwil, 23.03.2017

Gemeinderat Freienwil